

# Gemeinde Hohenkirchen

## Beschlussvorlage

BV/05/23/049-1

öffentlich

## Kommunale Wärmeplanung, hier: Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Antje Hettenhaußen	<i>Datum</i> 13.11.2023 <i>Verfasser:</i> Hettenhaußen, Antje
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Hohenkirchen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 13.12.2023 <i>Ö / N</i> Ö

### Sachverhalt:

Die Gemeindevorvertretung hat am 12.07.2023 beschlossen, den Zweckverband Wismar mit der Koordination, Betreuung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung zu beauftragen. Ein entsprechender Dienstleistungsauftrag wurde am 24.08.2023 geschlossen.

Der Zweckverband Wismar hat für die kommunale Wärmeplanung die Beantragung von Bundes-Fördermitteln über die Kommunalrichtlinie vorbereitet. Der Antrag wurde eingereicht. Die Kostenschätzung basiert auf einem Richtpreisangebot für die Planung in Höhe von 11.531,10 € (siehe Anlage). Hinzu kommen Kosten für Endredaktion und Druck, Organisation und Durchführung von Aktuversbeteiligung und Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit (Kostenübersicht siehe Anlagen).

Die Gesamtkosten des Projektes liegen somit bei 26.239,50 €.

Die Förderquote beträgt 100 %.

Sofern für das Vorhaben ein positiver Zuwendungsbescheid eingeht, muss die Leistung ausgeschrieben werden.

Da für dieses Vorhaben keine Mittel im Haushalt eingestellt sind, wird die Gemeindevorvertretung gebeten, diese außerplanmäßige Ausgabe zu genehmigen. Die Kosten fallen voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024 an und werden vollständig durch Fördermittel gedeckt.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.531,10 € für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung, unter der Voraussetzung der Einwerbung von Fördermitteln. Die Kosten werden vollständig durch Fördermittel gedeckt.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Geschätzte Ausgabe: 11.531,10 € Voraussichtliche Förderung 100%	
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:	
<input checked="" type="checkbox"/>	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen unvorhergesehen und unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen): Der Zweckverband Wismar ist erst im Laufe des Jahres 2023 an seine angehörigen Gemeinden herangetreten mit dem Vorschlag als Mittler zwischen den Gemeinden zu fungieren und diese bei der kommunalen Wärmeplanung zu unterstützen. Aufgrund der gesellschaftlichen Umstände und der rasanten Entwicklung der Gesetzgebung in diesem Bereich, hat die Gemeinde Hohenkirchen beschlossen, die Unterstützung des ZvW anzunehmen. Aktuell können für die kommunale Wärmeplanung noch Fördermittel eingeworben werden. Der Anspruch erlischt, sobald eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Aktuell ist noch nicht abschließend geklärt, ob Kommunen unter 10.000 Einwohner nicht oder zumindest zu einer abgeschwächten kommunalen Wärmeplanung verpflichtet werden.
Deckung gesichert durch Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:	
Keine finanziellen Auswirkungen.	

## **Anlage/n:**

1	Kostenübersicht öffentlich
2	Richtpreisangebot Kommunale Wärmeplanung Hohenkirchen nichtöffentliche

## Tätigkeit ext. Dienstleister Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung

Summe der Ausgaben:

26.239,50 € 

	Gesperrte bzw. berechnete Felder
	Wichtige Ergebnisse u. Hinweise
	Richtig ausgefülltes Auswahl- oder Ausfüllfeld
	Optionale Ausfüllfelder
	Pflichtfelder (Auswahl- u. Ausfüllfelder)

### Hinweis:

Zuwendungsfähig ist der Einsatz fachkundiger externer Dienstleister zur Erstellung kommunaler Wärmeplanung (Planerstellung) sowie zur Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung. Mit dem Verwendungsnachweis sind die einzelnen getätigten Ausgaben zur Akteursbeteiligung nachzuweisen. Für die Akteursbeteiligung sind Ausgaben im Umfang von maximal 10.000 € zuwendungsfähig.

Die begleitende Öffentlichkeitsarbeit soll sowohl über die Inhalte, Maßnahmen und Umsetzung des kommunalen Wärmeplans informieren, als auch der Sensibilisierung und Mobilisierung der Bürgerinnen und Bürger dienen, sofern dadurch die Umsetzung der im kommunalen Wärmeplan aufgeführten Maßnahmen unterstützt wird. Gefördert werden die Ausgaben, die im direkten Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit stehen. Mit dem Verwendungsnachweis sind die einzelnen getätigten Ausgaben zur Öffentlichkeitsarbeit nachzuweisen. Bitte beachten Sie: Zuwendungsfähig sind Sachausgaben im Umfang von maximal 5.000 €.

Sollte ein Wärmekataster/Wärmeatlas vorliegen, ist dieser bei der Bestandsanalyse zu berücksichtigen. Die Arbeitstage für die Bestandsanalyse sind dementsprechend anzupassen.

Ausgaben sind immer in Brutto anzugeben.

Hiermit wird bestätigt, dass der kommunale Wärmeplan die im technischen Annex der Kommunalrichtlinie genannten Inhalte umfassen wird. 

### Arbeitsplanung Konzepterstellung

Tagessatz ext. Dienstleister (Brutto): 904,40 € 

Tätigkeiten des ext. Dienstleisters - Konzepterstellung	Anzahl Arbeitstage	Ausgaben [€]
1.1 Bestandsanalyse sowie Energie- und Treibhausgasbilanz inklusive räumlicher Darstellung	2,5	2.261,00 € 
1.2 Potenzialanalyse zur Ermittlung von Energiesparpotenzialen und lokalen Potenzialen erneuerbarer Energien	2,5	2.261,00 € 
1.3 Strategie und Maßnahmenkatalog	2,5	2.261,00 € 
1.4 Beteiligung von Verwaltungseinheiten und allen weiteren relevanten Akteuren	1,5	1.356,60 € 
1.5 Verstetigungssstrategie	1,3	1.130,50 € 
1.6 Controlling-Konzept	1,0	904,40 € 
1.7 Kommunikationsstrategie	1,5	1.356,60 € 
<b>Summe 1 (brutto):</b>	<b>12,8</b>	<b>11.531,10 €</b>

2 Endredaktion und Druck des kommunalen Wärmeplans	4,0	3.617,60 € 
3 Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung	7,0	6.330,80 € 
4 Ausgaben für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit		4.760,00 € 

### Hinweis:

Für die Erstellung der Ausgabenübersicht empfehlen wir Ihnen mehr als nur ein Richtpreisangebot einzuholen. Erteilen Sie nicht auf der Grundlage dieser Angebote den Zuschlag, sondern holen Sie nach Erhalt des Zuwendungsbescheides neue Angebote ein. Bitte beachten Sie in jedem Fall die unter [Punkt 6 der Kommunalrichtlinie](#) genannten Zuwendungsvoraussetzungen.

Wir bestätigen, die oben genannten Hinweise zu berücksichtigen. 